

Az. 2-6100:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

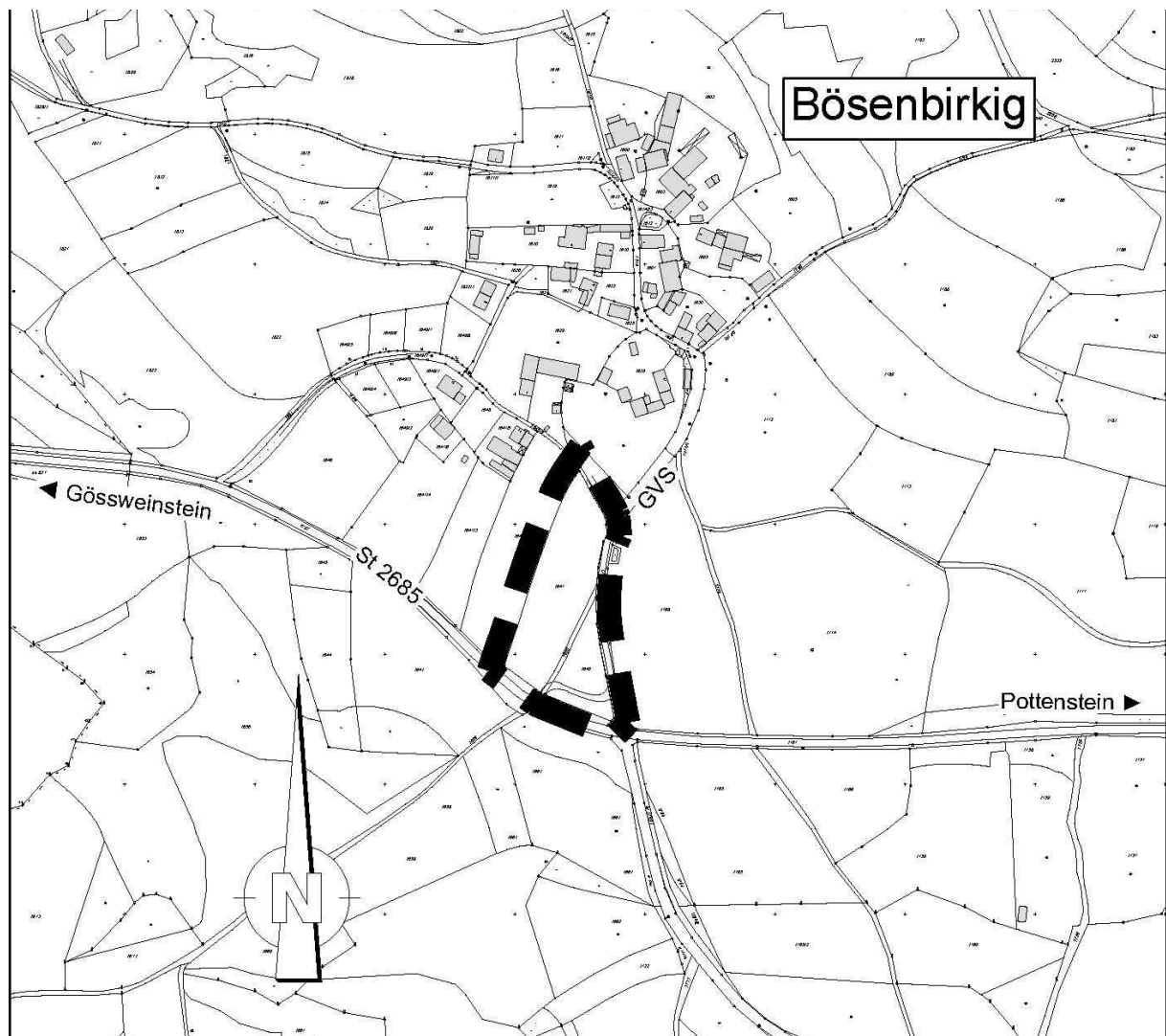
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan „Bösenbirkig-Gewerbegebiet“

Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes Gößweinstein im Bereich des Bebauungsplanes „Bösenbirkig-Gewerbegebiet“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 1639 (Teilfläche), 1640 und 1647, alle Gmkg Stadelhofen.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Darstellung soll von derzeit „landwirtschaftliche Fläche“ in „gewerbliche Baufläche (G)“ geändert werden.

In der Sitzung am 18.09.2018 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.09.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit

vom 15. Oktober 2018 bis einschließlich 15. November 2018

während der Dienstzeiten im Rathaus des Marktes Gößweinstein, Burgstraße 8, 1. Stock (Zi.Nr. 5), 91327 Gößweinstein statt.

Während dieser Zeit werden auch Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegeben und die Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage des Marktes Gößweinstein, www.goessweinstein.de eingesehen werden.

Gößweinstein, 27.09.2018

gez.

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister